

GASTSPIELVERTRAG

zwischen Veranstalter:



und Band:
LUNA SOUL
Lisa Michèle Lietz und Jordi Arnau Rubio
Hospitalstraße 23
19055 Schwerin

AnsprechpartnerIn Band
Lisa Michèle Lietz, +49 (0)176 26976890
Mail: info@lunasoulmusic.com
Website: www.lunasoulmusic.com

Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert Luna Soul für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____
Veranstaltungsort : _____
Datum : _____
Konzert/Spielzeit: _____

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die oben genannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von _____ EUR zzgl. 7% MwSt.
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben, KSK Gebühren) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. Sollten die Konditionen nicht erfüllt werden, sind die Künstler berechtigt, das Konzert abzusagen und dem Künstler steht die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme in voller Höhe zu.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden.
- B. Der Veranstalter folgt den Anweisungen des Veranstaltungs-/Technik und Cateringriders s. Anhang. Dieser ist Bestandteil des Vertrags.
- C. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine Garderobe / Backstage-Raum / WC zur Verfügung.
- D. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit. Verwendet werden darf das vom Künstler zur Verfügung gestellte Pressematerial. Die Verwendung anderer Fotos und/oder die Änderung an Texten bedarf der Zustimmung des Künstlers.
- E. Der Veranstalter teilt dem Künstler zeitnah die Rechnungsadresse mit und überweist die Gage spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang auf das u.g. Konto.

GASTSPIELVERTRAG



F. Der Veranstalter stellt einen professionellen Tontechniker und Technik gemäß des Technikriders zur Verfügung. Gerne arbeiten wir mit unserem eigenen Bandtechniker (Hannes Ewert, Tel. Nr. +49 173 5604201) zusammen. Wenn möglich, bucht ihn gerne, das erleichtert genaue Absprachen und sichert uns einen guten Sound von jemanden, der unser Set bereits kennt. Optimalerweise werden zwei Stunden Zeit (das gilt natürlich nicht für Festival-Sets)

G. LUNA SOUL steht für Toleranz, Vielfalt und Diversität und wird stets die Integrität seiner Mitglieder während eines Events schützen. Dies erwarten wir auch von Veranstaltern und Businesspartnern. Belästigung, Rassismus, Sexismus, Einschüchterung oder Gewalt-Erfahrungen gegenüber eines Mitglieds von LUNA SOUL führen zum sofortigen Abbruch / zur Absage des Konzerts, wobei weiterhin die volle Bezahlung erwartet wird.

Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch den Veranstalter

I. Sollte die Veranstaltung vom Veranstalter ab 5 Tage vor dem Konzert abgesagt werden, gilt eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten netto Gage als vereinbart oder es wird gemeinsam ein Ersatztermin festgelegt. Ausgenommen sind davon Fälle, in denen die Veranstaltung wegen höherer Gewalt (wie z.B. Unfall, Krankheit nachweislich mit Krankenschein, Unwetter, Überschwemmung, Pandemien, Epidemien, politische Krisen) abgesagt werden muss. Der Veranstalter muss den Künstler in diesen Fällen unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informieren. Bei Open-Air Events kann wegen ungünstiger Witterung erst vor Ort entschieden werden, ob die Veranstaltung durchgeführt werden kann oder eventuell ein Ausweichtermin gegeben werden muss, kann kein Ersatztermin vereinbart werden und muss die Veranstaltung ausfallen, obwohl der Künstler bereits angereist ist, wird am Tage der Veranstaltung ein Ausfallhonorar zu 70% des vertraglichen Honorars vereinbart und 100% nach Aufbau der Technik.

Pflichten und Rechte des Künstlers

A. Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.

B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.

C. Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung: Fotos, Bandinfos, Presstexte.

Zahlungen

Die Zahlung wird nach Rechnungseingang auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: Lisa Michele Lietz

IBAN: DE94 1001 1001 2621 2146 69 BIC: NTSBDEB1XX Bankinstitut: N26

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in Schwerin. Deutsches Recht findet Anwendung.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.

Signatur

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Veranstalter: _____

Vertreter Band: _____